



## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.09.2025
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Magnusheim Holzhausen"  
Vorlage: GI/BA/285/2025
4. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Magnusheim Holzhausen"  
Vorlage: GI/BA/286/2025
5. Aufstellungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage an der A96"  
Vorlage: GI/BA/292/2025
6. Kommunalwahlen 2026 - Berufung Wahlleiter  
Vorlage: GI/HA/039/2025
7. Kommunalwahlen 2026 - Berufung stellvertretender Wahlleiter  
Vorlage: GI/HA/040/2025
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.09.2025**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.09.2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.09.2025 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

**TOP 17 (vorher TOP 7 Ö) Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage auf dem Flurstück 401/22, An der Via Claudia 21, Gemarkung Unterigling**

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Der Gemeinderat Igling empfiehlt mittels einstimmigen Beschlusses die Beantragung eines bauaufsichtsrechtlichen Einschreitens beim Landratsamt Landsberg am Lech.

### **3. Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Magnusheim Holzhausen"**

#### **Sachverhalt:**

Behandlung der, im Rahmen der öffentlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

Nr.	Behörde/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme abgegeben	Anregung, Einwände
1.	Landratsamt Landsberg a. Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde	Ja	Keine Einwände
2.	Landratsamt Landsberg a. Lech, Untere Immissionsschutzbehörde	Ja	Keine Einwände
3.	Landratsamt Landsberg a. Lech, Untere Bodenschutz- und Abfallbehörde	Ja	Keine neuen Einwände

4.	Landratsamt Landsberg a. Lech, Untere Naturschutzbehörde	Ja	Nachfolgende Erläuterung
5.	Landratsamt Landsberg a. Lech, Wasserrecht	nein	---
6.	Landratsamt Landsberg a. Lech, Gesundheitsamt	Ja	Keine Einwände
7.	Regierung von Oberbayern	Ja	Keine Einwände
8.	Kreisbauhof – Landratsamt Landsberg a. Lech	nein	---
9.	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	nein	---
10.	Wasserwirtschaftsamt Weilheim	Ja	Keine Einwände
11.	Staatliches Bauamt Weilheim	Ja	Keine Einwände
12.	Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern	nein	---
13.	Regionaler Planungsverband	Ja	Keine Einwände
14.	LEW Verteilnetz GmbH, Betriebsstelle Buchloe	nein	---
15.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Ja	Keine Einwände
16.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Ja	Keine Einwände
17.	Industrie- und Handelskammer	Ja	Keine Einwände
18.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	nein	---
19.	Schwaben Netz GmbH	nein	---
20.	Wasserzweckverband Erpftinger Gruppe	nein	---
21.	Bayerischer Bauernverband	nein	---
22.	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	nein	---
23.	Bayerisches Landesamt für Umwelt	nein	---
24.	Kreisheimatpflegerin	nein	---
25.	Stadt Landsberg am Lech	Ja	Keine Einwände
26.	Markt Kaufering	Ja	Keine Einwände
27.	Gemeinde Hurlach	Ja	Keine Einwände
28.	Stadt Buchloe	Ja	Keine Einwände
29.	Gemeinde Lamerdingen	Ja	Keine Einwände
30.	Handwerkskammer für München und Oberbayern	Ja	Keine Einwände
31.	Autobahndirektion Südbayern Dienststelle Kempten	nein	---
32.	Eisenbahn Bundesamt	Ja	Keine Einwände
33.	Deutsche Bahn Immobilien AG	nein	---
35.	Finanzamt Landsberg am Lech	nein	---
36.	Fernstraßen Bundesamt	nein	---
37.	Bund Naturschutz	Ja	Nachfolgende Erläuterung
4.	Landratsamt Landsberg a. Lech, Untere Naturschutzbehörde	Einwendungen: 1. Teilbereich 2 – Parkplatz Nach dem aktuellen Luftbild wurde über die für den Parkplatz zu rodende Fläche hinaus im südlicheren Teil der Flurnummer 352/2 der Gem. Holzhausen b.	Die Einwendung wird zur Kenntnis genommen. Da die Rodungen außerhalb des Geltungsbereiches stattgefunden haben, wird eine allgemeine textliche Festsetzung zum Verbot von

	<p>Buchloe einen weiteren Teil des Feldgehölzes gerodet. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Feldgehölze in der freien Natur und Landschaft (hier unbebaute an die freie Natur grenzenden Flächen) nach Art. 16 BayNatSchG, geschützte Landschaftsbestandteile sind. Die Feldgehölze dürfen hierbei weder zerstört noch erheblich beeinträchtigt werden. Demzufolge sind die Teile des Feldgehölzes, die nicht für die Baufeldfreimachung des Parkplatzes beseitigt werden mussten im selben Umfang zu ersetzen. Dies ist spätestens in der auf die Fertigstellung des Parkplatzes nachfolgende Pflanzperiode durchzuführen. Die erfolgte Pflanzung ist der unteren Naturschutzbehörde unaufgefordert anzuzeigen.</p> <p>2. Herstellung der Streuobstwiese.          Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde besteht grundsätzlich Einverständnis mit den aktuellen Planunterlagen. Die Vermeidungsmaßnahmen und die Bilanzierung des Kompensationsbedarfes wurden zufriedenstellend angepasst, bzw. ergänzt.</p> <p><u>Hinweis:</u> Als Zielzustand für die Ausgleichsfläche ist hierbei B432, also Streuobstbestände im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland angegeben. Da es sich bei dem Ausgangszustand der Wiese allerdings um intensives Grünland handelt, ist – um ein artenreichen Extensivgrünland zu erreichen - das derzeitige intensive Grünland zunächst auszuhagern. Für die Aushagerung ist das intensive Grünland zunächst in einem Zeitraum von ca. 2 bis 3 Jahren zwischen Mai und Juli vier bis fünfmal mit Abtransport des</p>	<p>Rodungen nach Art. 16 BayNatSchG und ggf. notwendige Ersatzmaßnahmen aufgenommen.</p> <p>Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.          Nach telefonischer Rücksprache mit der UNB, Herrn Fuß kann, da die Fläche bisher überwiegend als Weide genutzt wurde, auf die geforderte Aushagerung der Fläche verzichtet werden. Ein Neuansaat der Fläche wird textlich im Umweltbericht ergänzt.</p>
--	--	---

		<p>Mahdgutes zu mähen. Ist erkennbar, dass der Grünlandbestand lückiger wird, kann mit vorherigem Grubbern mit der Ansaat von geeignetem zertifiziertem Regiosaatgut begonnen werden. Nach Etablierung des Saatgutes, bzw. während des Grubbern können anschließend die Streuobstbäume gepflanzt werden. Dies ist in den Planunterlagen zu ergänzen</p>	
37	BUND Naturschutz Kreisgruppe Landsberg am Lech	<p>Die Kreisgruppe des BUND Naturschutz nimmt wie folgt Stellung: Das Magnusheim nimmt mit seinen Baukörpern bereits einen großen Teil der Siedlungsfläche in Anspruch und prägt das Bild des Ortes nachhaltig. Eine Erweiterung der Baukörper in die Außengrenzen auf landwirtschaftlichen Böden sollte immer die letzte planerische Maßnahme darstellen. Wir hätten es begrüßt, wenn das notwendige Bauwerk im Bestandsortskern hätte untergebracht werden können. Ggf. als Umbau bereits bestehender Gebäude oder versiegelter Flächen. Schließlich liegt das gesamte Gelände der Magnusheim-Bebauung in einem Landschaftsschutzgebiet.</p> <p>Es erschließt sich uns nicht, warum das Gebäude, welches noch dazu für Seniorinnen und Senioren gedacht ist, am äußersten nordöstlichen Grundstücksbereich platziert werden soll. Die Lage des geplanten Baukörpers bedingt einen maximal großen Abstand zum Bestandsparkplatz im Westen der Gebäudeansammlung. Im Gegensatz dazu hätte ein direkter Anschluss der Gebäude an die Parkplatzfläche mit angepasster Kubatur viele Vorteile: Keine Ausweitung der Siedlungsgrenze, weniger Versiegelungsbedarf für die notwendige Straße und</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Regens-Wagner-Stiftung hat über lange Zeit den Grundstücksmarkt in der Gemeinde Holzhausen verfolgt. Im Kerngebiet bzw. im vorhanden zentralen Siedlungsgebiet der Gemeinde Holzhausen wurde kein geeignetes Baugrundstück gefunden. Die Entscheidung für das geplante Grundstück wurde auch maßgeblich beeinflusst, von dem Umstand, dass die Wohneinheiten für Menschen mit Behinderung im Alter sowie das nötige Assistenzsetting zwingend auf zwei Geschossebenen begrenzt sein muss und damit die Grundstücksbemessung diesem Umstand Rechnung zu tragen hat. Ebenfalls sind ausreichend und großzügige Freibereiche für die Assistenzkonzeption nötig, um so beispielsweise geschützte Gartenbereiche anbieten zu können sowie das Leitprinzip des naturnahen Wohnens für die Menschen mit Behinderung im Alter und demenziellen Erkrankungen umzusetzen. Ebenfalls war die Nähe zur Haupteinrichtung und zu den zentralen Diensten von Regens Wagner Holzhausen zwingend. Damit ist der gefundene Bauplatz alternativlos.</p>

		<p>Anschluss an die bestehenden Fußgängerwege (Unterführung, Gehsteig). Zudem würde die Erschließung nicht entlang des Wohnheim-Bereichs (3 Gebäude betroffen!), sondern entlang des Parkplatzes führen.</p> <p>Außerdem könnten die mobilen Seniorinnen und Senioren den Hofladen mit Hofcafé besser erreichen und auch leichter/verkehrssicherer mittels der Unterführung südöstlich des Parkplatzes auf die andere Straßenseite zum Haupthaus etc. gelangen.</p> <p>Zudem wird im Zuge des Baus und dessen Betriebs mit zusätzlichem Verkehrsaufkommen zu rechnen sein. Die entstehende Kreuzungssituation (Einbiegen direkt nach der Kurve vom Ortskern hergesehen) verbunden mit den zusätzlichen Fußgängerkreuzungen mussverkehrsplanerisch behandelt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Fußgänger aus dem neuen Gebäude nicht die bestehende Unterführung nutzen werden. Umwege werden gerade mobilitätseingeschränkten Personen und von Rollstuhl-Schiebenden eher schlecht angenommen. Die geplante Ausgleichsmaßnahme mit Pflanzung von Streuobstbäumen und Anlage einer extensiven Wiese begrüßen wir.</p>	<p>Das Baufeld im Anschluss an den Parkplatz wurde im Vorfeld alternativ untersucht. Der Bereich ist stark geneigt und stellt den tiefsten Punkt auf dem Grundstück dar. Dort befindet sich auch eine große Sickermulde zur Sammlung des Oberflächenwassers von Parkplatz und umliegenden Gelände. Der Bereich ist trotz der aufgeführten Vorteile als Baufeld für einen barrierefreien, überflutungssicheren Baukörper mit Freianlagen in den notwendigen Dimensionen nicht geeignet. Es erfolgt keine Standortänderung.</p> <p>Das Verkehrsaufkommen durch den Betrieb ist als gering einzuschätzen, da vor dem Gebäude nur zwei Kurzparkplätze vorgesehen sind und der Mitarbeiter- und Besucherverkehr über den bestehenden großen Parkplatz abgewickelt wird. Da die Wegeführung mit Beleuchtung entsprechend gestaltet ist, wird davon ausgegangen, dass die Unterführung genutzt wird. Es wird nicht mit einer zusätzlichen Fußwegekreuzung gerechnet. Eine weitere verkehrsplanerische Behandlung wird nicht für notwendig erachtet.</p> <p>Kurzfristig strebt Regens-Wagner-Holzhausen eine für alle Beteiligten sichere und auskömmliche Regelung des Anfahrtsverkehrs zur Baumaßnahme -auch unter Berücksichtigung einer denkbaren zeitlichen Überschneidung mit der geplanten Hauptstraßensanierung in Holzhausen- an. Für die Bauphase wäre in Abstimmung mit der Gemeinde eine vor dem Haus installierte Ampel in Erwägung zu ziehen, um den fließenden Straßenverkehr und die Fußgängerquerung</p>
--	--	--	---

		<p>Sofern keine Standortänderung erfolgt, sollte der neue geplante Baukörper in Richtung Norden zur freien Landschaft zusätzlich mit einer Gehölzreihe versehen werden, um den Übergang von Bebauung zur Landschaft sanfter zu gestalten. (Förderung des Landschaftsbildes)</p>	<p>bestmöglich zu vereinbaren, dies hat schon während der Bauphase des Rückhaltebeckens gut funktioniert. Des Weiteren ist RWS mit der Gemeinde im Austausch, ob mittel- bis langfristig durch eine neue Gesetzesgrundlage ein Fußgängerüberweg genehmigt werden kann, der die beschriebene Situation nochmal deutlich vereinfachen würde.</p> <p>Eine Gehölzreihe als Übergang zur Landschaft wird ergänzt.</p>
--	--	---	--

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die zur öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen abwägend zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**4. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Magnusheim Holzhausen"**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Igling beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Magnusheim Holzhausen“ bestehend aus Planzeichnung, Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.10.2025 als Satzung.

Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung und ortsüblichen Bekanntmachung beauftragt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**5. Aufstellungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage an der A96"**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Igling ging bei der Aufstellung des Bebauungsplans "Freiflächenphotovoltaikanlage an der A 96" davon aus, dass es sich hier um ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage handelt. Dementsprechend wurde hinsichtlich der Art der zulässigen

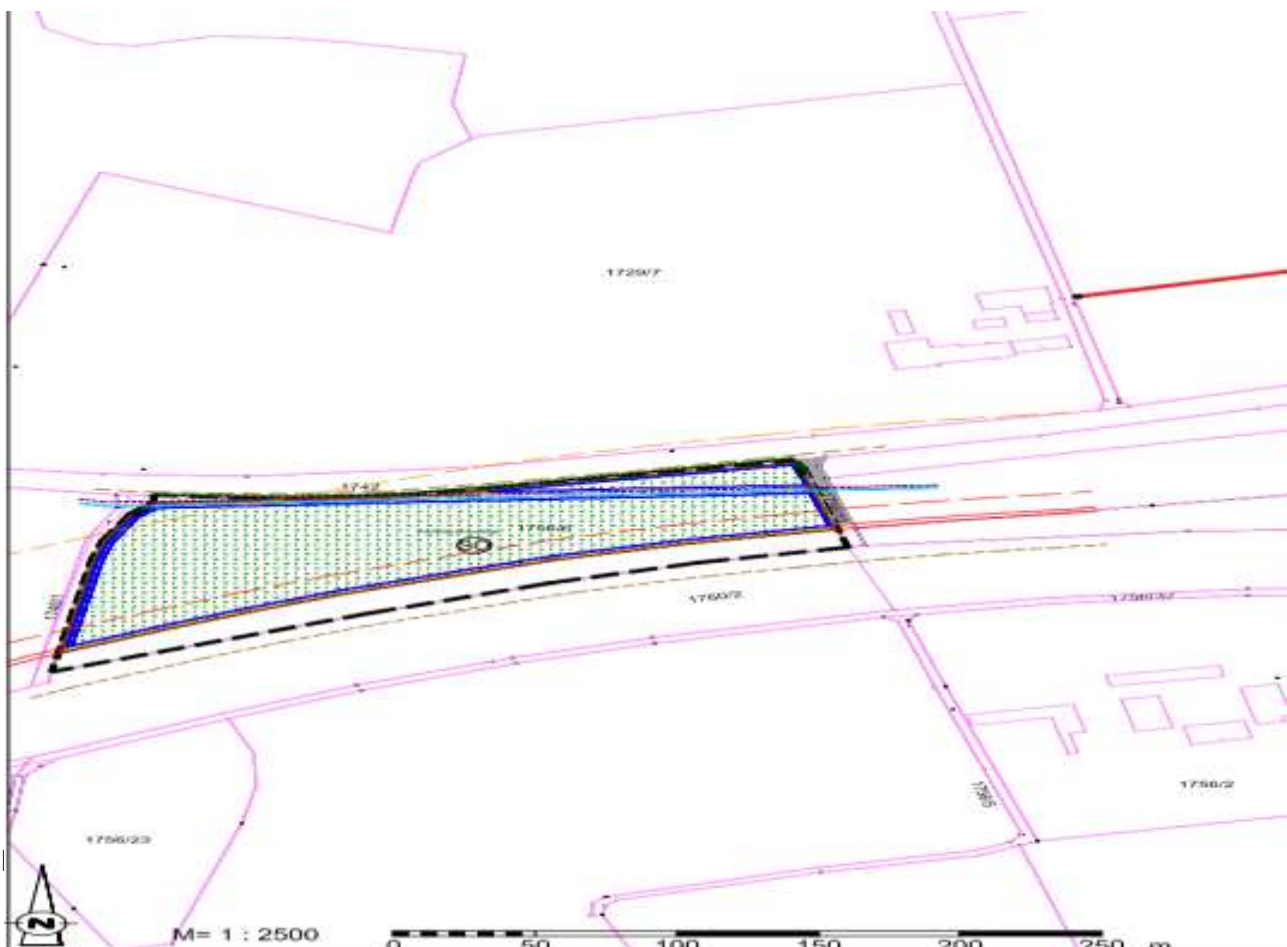
Nutzung ausschließlich eine Freiflächenphotovoltaikanlage festgesetzt, die der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien dient (vgl. Ziffer 3.1 der Festsetzungen durch Text). Wenn nun die Art der Nutzung um die Zulässigkeit von Batteriespeichern erweitert werden soll, so handelt es sich hier nicht mehr um eine redaktionelle Änderung, denn diese Nutzung ist weder in den Planungszielen noch in der Satzung definiert.

Die Erweiterung der zulässigen Nutzungen um einen Batteriespeicher stellt vielmehr eine Planänderung dar. Im Grundsatz löst jede Änderung oder Ergänzung des Plans die Pflicht zur Wiederholung der Offenlage aus. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Öffentlichkeit und die Träger öffentlichen Belange sich im Aufstellungsverfahren nur zum Inhalt des damaligen Plans geäußert haben. Mit der Erweiterung der Nutzung um eine Batteriespeicheranlage können öffentliche Belange (Wasserwirtschaft, Brandschutz, Immissionsschutz) in anderer Art und Weise betroffen sein als dies bei einer reinen PV-Anlage der Fall ist. Folglich können die bisherigen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie die darauffolgende Abwägung nicht automatisch als Grundlage für die erweiterte Nutzung dienen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass für die Erweiterung der zulässigen Nutzung im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Freiflächenphotovoltaikanlage an der A 96" um eine Batteriespeicheranlage zwingend eine Bebauungsplanänderung erforderlich ist

Durch das geplante Vorhaben bedarf es einer Änderung des bestehenden Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8 und § 9 BauGB. Das Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke, welche von der Grundfassung schon umfasst wurden (s. folgenden Lageplan):



**Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage an der A96“. Mit der Planung soll ein entsprechendes Planungsbüro beauftragt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**6. Kommunalwahlen 2026 - Berufung Wahlleiter**

**Sachverhalt:**

Am 08.03.2026 finden die Kommunalwahlen für die Wahlperiode 05/2026 – 04/2032 statt. Zur Durchführung der Wahlen hat der Gemeinderat einen Wahlleiter sowie einen Stellvertreter zu berufen, Art. 5 Abs. 1 GIKrWG.

Nicht berufen werden kann, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als bewerbende Person aufgestellt worden ist, für die Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter oder dessen Stellvertretung ist.

Zu den Aufgaben des Wahlleiters zählen u.a. die Berufung der Mitglieder des Wahlausschusses, Entgegennahme und Prüfung der Wahlvorschläge sowie die entsprechende Bekanntgabe. Der Wahlleiter verantwortet die zügige und ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling beruft Herrn Patrik Piller (VG Igling) zum Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2026 der Gemeinde Igling.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**7. Kommunalwahlen 2026 - Berufung stellvertretender Wahlleiter**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling beruft Herrn Rudolf Jehle, Ortsteil Holzhausen zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2026 der Gemeinde Igling.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**8. Bericht des Bürgermeisters**

**Erneuerung Schranke Landrat-Müller-Hahl-Straße**

Auf Anraten von Herrn Heiland wurde ein Angebot unter Berücksichtigung eines Schrankenbaums aus Aluminium eingeholt, es beziffert sich auf 2.085,59 Euro. Zudem wird die neue Schranke mit einem Pendelaufsatz ausgestattet.

Herr Bürgermeister Först bedauert, dass auch hier einmal mehr Vandalismus die Ursache des Schadens sein könnte.

### **ILE-Veranstaltungen**

- Klausurtagung am 16.01.2026, 14 Uhr, im Haus der Begegnung in Hurlach; aus Sicht der Veranstalter wäre eine Teilnahme von mindestens drei Gemeinderatsmitgliedern wünschenswert
- Öffentliche Abschlussveranstaltung am 10.06.2026, 19.30 Uhr, Gemeindezentrum Langerringen

### **Baumrückschnitt Friedhof Unterigling**

Die durch Herrn Graf von Maldeghem beanstandeten Gehölze an der Friedhofsmauer wurden zwischenzeitlich durch den Eigentümer zurückgeschnitten.

### **Baumpflanz-Challenge und ILE-Programm**

Der Theaterverein Igling hat den Iglinger Gemeinderat nominiert. Kürzlich setzten Bürgermeister Först, Frau Jetzt-Schwarz, Herr Gayer, Herr Gluska, Herr Ziegler und Bauhofleiter Herr Wachter die Aufgabe um und pflanzten einen Birnbaum auf der Freifläche an der Bahnhofstraße, neben den Bahngleisen. Gleichzeitig nominierte das Team die Gemeinde Lamerdingen sowie mit Rattelsdorf (Busendorf) eine Gemeinde aus der Heimat des Bürgermeisters Först.

## **9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

### **Spielplatz SV Igling**

Herr Graf von Maldeghem will wissen, ob für die Anlage öffentliche Fördergelder eingesetzt wurden.

Herr Bürgermeister Först berichtet, dass der Sportverein eine Förderzusage aus dem Regionalbudget erhalten hat; darüber können Bürger, Vereine und Institutionen Kleinprojekte einreichen, die mit bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst werden.

### **Nahwärme**

Herr Höfler will den Sachstand bezüglich Überarbeitung des Nahwärmekonzepts wissen.

Herr Först berichtet, dass das beauftragte Ingenieurbüro daran arbeitet, eine Vorstellung des Konzepts jedoch noch nicht erfolgt ist.

### **Fußballplatz Holzhausen**

Herr Benisch plädiert auf Austausch der Tornetze.

Herr Först bittet ihn um Meldung, welche benötigt werden. Diese werden dann bestellt.

### **Rasenpflege Holzhausen**

Herr Benisch will wissen, wann die Schleife des Rasenmäroboters vom Sportplatz zum Feuerwehrhaus ausgeweitet wird, damit auch dort der Rasen geschnitten wird.

Herr Först verweist auf den neuen Rasenmäher, den die FFW Holzhausen erhalten hat, um die Grünfläche ums Feuerwehrhaus herum selbst pflegen zu können. Die Firma Müller will zudem erst einen Testlauf des neuen Rasenmäroboters abwarten, bevor eine mögliche Ausweitung der Schleife umgesetzt wird.

Herr Schuster erinnert an den Beschluss dazu.

Herr Först verneint dies, will es aber prüfen lassen.

Frau Jetzt-Schwarz bittet darum, die Schleife so auszuweiten, dass die Fläche neben dem Sportplatz (Sportgeräte aus Regionalbudget) gut benutzbar bleibt.

Herr Först verweist auf die zuständigen Personen, will dies dort aber noch einmal ansprechen.

**Bauwagen Waldkindergarten**

Herr Gluska will den Sachstand wissen.

Herr Först berichtet, dass ein Wagen im Bieterverfahren vom Wasserwirtschaftsamt Lenggries erworben werden konnte, Preis rund 2.350 Euro. Der Wagen wird diese Woche noch abgeholt.

**Ehrungen ehemalige Mandatsträger**

Herr Schuster erinnert an die Durchführung.

Um 19:59 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günter Först  
Erster Bürgermeister

Regine Hildebrandt  
Schriftführung